

Beschlussvorlage 2017/0292

Amt / Fachbereich	Datum
Finanzbuchhaltung	01.11.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	30.11.2017	7	Ö
Verwaltungsausschuss	12.12.2017	18	N
Rat der Stadt Melle	13.12.2017		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Tiefbauamt

Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2018

Beschlussvorschlag

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2018“ wird als Satzung beschlossen.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird für das HH-Jahr 2018 von 2,95 Euro je cbm Abwasser um 0,15 Euro auf 2,80 Euro je cbm Abwasser gesenkt.

Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab – wird für das HH-Jahr 2018 von 8,98 Euro um 0,06 Euro auf 9,04 Euro festgesetzt. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation pro qm Beitragsfläche - Grundstücksflächenmaßstab – wird für das HH-Jahr 2018 von 2,98 Euro um 0,04 Euro auf 3,02 Euro angepasst.

Strategisches Ziel	5. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert.
Handlungsschwerpunkt(e)	5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen 5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Im Rahmen der gesetzlichen Ausgleichsregelungen soll für diese Gebührenart ein Kostendeckungsgrad von 100 % sichergestellt werden.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Regelmäßige Gebührenkalkulation und ggfs. Anpassung der Gebührenhöhen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personalkosten und Entnahme von 427.000,00 € aus der Gebührenaussgleichsrücklage.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Melle“ vom 12.06.1996 wird die Höhe der Gebühren und Beiträge vor Beginn eines jeden Kalenderjahres für das kommende Jahr vom Rat der Stadt Melle durch besondere Satzung festgesetzt.

Das Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und das Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) sehen für öffentliche Einrichtungen vor, die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Die Stadtentwässerung bzw. die Abwasserbeseitigung ist eine öffentliche Einrichtung.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung wird als Anlage die Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2016 und die Gebührenbedarfsberechnung HH-Jahr 2018 vorgelegt. Die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ umfasst sowohl die zentrale Entsorgung (Refinanzierung über die Kanalbenutzungsgebühren) als auch die dezentrale Entsorgung (Refinanzierung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen - Fäkalschlammabeseitigung -). Die beiden Gebührenarten werden haushaltsrechtlich über das Produkt „538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ abgebildet. Die Betriebsergebnisrechnung folgt dieser Struktur. In der Betriebsergebnisrechnung wird eine transparente Aufteilung der Kosten, Erlöse und Gebührenaussgleichsrücklage auf die beiden Gebührenarten vorgenommen. Somit beinhalten die beiden Vorlagen für die Festsetzung der Benutzungsgebühren für die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ jeweils nur die Zahlen über die Kosten, Erlöse und Gebührenaussgleichsrücklage für die entsprechende Gebührenart. In der Summe ergeben die Zahlen beider Vorlagen dann wieder das Gesamtvolumen an Kosten, Erlöse und Gebührenaussgleichsrücklage für den gesamten Gebührenhaushalt.

Kanalbenutzungsgebühren (zentrale Entsorgung)

In der Stadt Melle sind zum 31.12.2016 Haushalte mit insgesamt 37.041 Einwohnern, dies entspricht 77,05 Prozent der Einwohner, an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen.

Das Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 371.645,14 Euro ab. Dieser Überschuss wird der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt, die in die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2018 einbezogen wird. Der Überschuss kommt somit dem Gebührenhaushalt wieder zugute. Die Gebührenaussgleichsrücklage weist zum 31.12.2016 einen Bestand von 757.874,34 Euro aus. Geplant wurde für das HH-Jahr 2016 mit einer Unterdeckung in Höhe von 117.500,- Euro. Das Betriebsergebnis ist somit um 489.145,14 Euro besser ausgefallen gegenüber der Planungsrechnung mit Sachstand Ende 2015. Die Gründe hierfür liegen insbesondere auf der Erlösseite.

Auf der Erlösseite ergab sich im HH-Jahr 2016 ein Anstieg gegenüber der Planung um 358.217,75 Euro bzw. um 6,23 Prozent und gegenüber dem Vorjahr um 384.993,36 Euro bzw. um 6,72 Prozent. Die Kanalbenutzungsgebühren sind in 2016 gegenüber dem Vorjahr um 15 Cent bzw. 5,08 Prozent auf 3,10 Euro je cbm Abwasser angehoben worden. Gegenüber der Planung ergaben sich die Mehrerlöse im Wesentlichen aus einer höheren Abwassermenge bei den Kanalbenutzungsgebühren von ca. 109.000

cbm. Hieraus entstanden zusätzliche Erlöse in Höhe von ca. 338 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr wirkte sich neben der Gebührenanhebung (plus ca. 256 TEUR) zusätzlich noch positiv eine Mengenerhöhung bei den Kanalbenutzungsgebühren um ca. 70.000 cbm aus (plus 217 TEUR). Dagegen entfiel in 2016 die ertragswirksame Auflösung einer Rückzahlungs-verbindlichkeit in Höhe von 93 TEUR. Die Gesamtkosten sind dagegen im HH-Jahr 2016 gegenüber der Planung um 130.927,39 Euro bzw. 2,23 Prozent zurück geblieben. Dies liegt insbesondere an den rückläufigen Kosten für die kalkulatorische Verzinsung. Durch die zeitliche Verschiebung der Baumaßnahmen und die nicht geplante Vereinnahmung von größeren Kanalbaubeiträgen reduzierte sich die Berechnungsbasis für die kalkulatorische Verzinsung. Zudem wirkt sich die in 2012 in Betrieb genommene Anlage zur Klärschlammmentwässerung auf der Kläranlage in Melle-Mitte bei den Kosten für die Klärschlambeseitigung dauerhaft positiv aus. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Gesamtkosten um 149.277,49 Euro bzw. 2,67 Prozent an. Der Anstieg ist durch vermehrte Personalkosten, kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen begründet.

Die Kanalbenutzungsgebühren für das HH-Jahr 2017 wurden in der Ratssitzung am 07.12.2016 auf 2,95 Euro je cbm Abwasser festgesetzt. Dies entspricht einer Senkung gegenüber dem HH-Jahr 2016 um 15 Cent je cbm Abwasser. Kalkuliert wurden die Erlöse aus den Kanalbenutzungsgebühren mit einer Abwassermenge in Höhe von 1.670.000 cbm. Die Kosten werden sich lt. Planungsrechnung auf 5.731.500 Euro belaufen und somit in etwa sich auf Vorjahresniveau bewegen. Kostensteigerungen werden sich bei den Personal- und Unterhaltungskosten ergeben. Entlastungen werden aus den Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung erwartet. Kalkuliert wird mit einem Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2017 von ca. minus 229.800,- Euro. Diese Unterdeckung wird mit der vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen, so dass sich der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2017 auf ca. 528.000,- Euro reduziert und somit in das HH-Jahr 2018 vorgetragen wird. Aus heutiger Sicht wird sich das HH-Jahr 2017 besser entwickeln als erwartet, da die Abwassermenge voraussichtlich weiterhin auf hohem Niveau verbleiben wird und somit zusätzliche Erlöse aus den Kanalbenutzungsgebühren generiert werden. Diesen Zusatzerlösen stehen keine direkten Kosten gegenüber und verbessern somit gleichsam das Jahres- bzw. Betriebsergebnis.

Auf der Kostenseite wird für das HH-Jahr 2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 5.914.900,- Euro geplant. Bei den Personalkosten ist mit einer allg. Tarifsteigerung kalkuliert worden. Die Unterhaltungskosten werden sich lt. Planungsrechnung weiter erhöhen aufgrund des zum 01.05.2017 geltenden Vertrages für die Klärschlammmentsorgung. Als Folge der Investitionstätigkeit wird mit höheren Abschreibungen gerechnet. In der Summe wird mit einem Anstieg der Kosten gegenüber dem HH-Jahr 2017 in Höhe von 183.600,- Euro bzw. 3,20 Prozent geplant. Bei den Erlösen ist eine Absenkung der Kanalbenutzungsgebühren für das HH-Jahr 2018 um 15 Cent auf 2,80 Cent je cbm Abwasser vorgesehen. Aufgrund der abgerechneten Ist-Abwassermenge der letzten Jahre wurde die Plan-Abwassermenge von 1.670.000 cbm auf 1.750.000 cbm angehoben. Die Gesamterlöse werden sich demnach rückläufig auf eine Größenordnung von 5.487.900,- Euro entwickeln (minus 13.600,- Euro). Lt. Planungsrechnung wird das Betriebsergebnis im HH-Jahr 2018 mit einer Unterdeckung in Höhe von 427.000,- Euro abschließen, die mit der zum

31.12.2017 vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage vollumfänglich ausgeglichen werden kann. Die Gebühren-aussgleichsrücklage würde nach diesem Szenario zum 31.12.2018 noch einen positiven Betrag von ca. 101.000,- Euro ausweisen, der in das HH-Jahr 2019 vorgetragen wird.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sind Kostenüberdeckungen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen. Für den Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2016 bedeutet dies, dass ein Ausgleich über die Gebührenkalkulation in den Jahren 2017 bis 2019 zu erfolgen hat. Aus heutiger Sicht wird das HH-Jahr 2017 besser abschneiden als ursprünglich geplant, da die Erlöse aus den monatlichen Abrechnungen der Kanalbenutzungsgebühren nach den ersten neun Monaten 2017 trotz der Gebührensenkung sich auf dem Niveau des Vorjahres halten. Es ist somit davon auszugehen, dass sich der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2017 - wenn überhaupt - nicht wesentlich reduzieren wird. Zudem wird die weitere Entwicklung über die Höhe der Kanalbenutzungsgebühren auch abhängig von der Umsetzung und Inbetriebnahme der diversen Erneuerungsmaßnahmen auf den Kläranlagen sein. Hierfür befinden sich die Planungen jedoch noch ganz am Anfang. Weiteren Aufschluss hierüber wird die Betriebsergebnisrechnung für das HH-Jahr 2017 geben.

Lt. Planungsrechnung (siehe Seite 18 und Anlage 6 der Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2016) wird sich das Betriebsergebnis HH-Jahr 2018 für die zentrale Entsorgung wie folgt entwickeln:

Ist-Erlöse HH-Jahr 2016	6.110.217,75 Euro
Ist-Kosten HH-Jahr 2016	5.738.572,61 Euro
Ist-Betriebsergebnis HH-Jahr 2016 (Überschuss)	371.645,14 Euro
Ist-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2015	386.229,20 Euro
Ist-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2016	757.874,34 Euro
Plan-Erlöse HH-Jahr 2017	5.501.500,00 Euro
Plan-Kosten HH-Jahr 2017	5.731.300,00 Euro
Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2017 (Unterdeckung)	- 229.800,00 Euro
Ist-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2016	757.874,34 Euro
Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2017	528.074,34 Euro
Plan-Erlöse HH-Jahr 2018	5.487.900,00 Euro
Plan-Kosten HH-Jahr 2018	5.914.900,00 Euro
Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2018 (Unterdeckung)	- 427.000,00 Euro
Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2017	528.074,34 Euro
Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2018	101.074,34 Euro

Kanalbaubeiträge

Die Kalkulation der Kanalbaubeiträge für die Abwasserbeseitigung wird nach dem Gesamtanlagenprinzip (Globalberechnung) erstellt. Das Kalkulationsergebnis ist in der Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2016 (Seite 19) aufgeführt.

Der Beitragssatz errechnet sich aus der Division des umlagefähigen Aufwandes durch

die modifizierten Gesamtbeitragsflächen.

Das Kalkulationsergebnis zeigt, dass der Kanalbaubeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung für das HH-Jahr 2018 von 8,98 Euro um 6 Cent auf 9,04 Euro pro qm Vollgeschossfläche angehoben werden muss (plus 0,67 Prozent). Der Kanalbaubeitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt für das HH-Jahr 2018 lt. Globalberechnung 3,02 Euro pro qm Grundstücksfläche (2017: 2,98 Euro/qm). Dies bedeutet eine Erhöhung des Beitragssatzes um 4 Cent (plus 1,34 Prozent).

Laut Satzung der Stadt Melle über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung wurde als Verteilermaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung der Geschossmaßstab, gestaffelt nach sog. Nutzungsfaktoren, gewählt und für die Beseitigung von Niederschlagswasser wird die Fläche berechnet, die sich aus der Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit der Grundflächenzahl ergibt.

- a) Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation beträgt pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab: 9,04 Euro
- b) Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation beträgt pro qm Beitragsfläche – Grundstücksflächenmaßstab: 3,02 Euro

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
538-01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
HSP 5.1	Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5)
HSP 5.2	Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5)
LB 7	Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um
Z 5	Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Mindererträge von 262.500,00 € (1.750.000 cbm * 0,15 €/cbm, Ausgleich über die Gebührenaussgleichsrücklage)